

An alle Kleingärtner

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom Freitag, 13.03.2020

Ort: Groov-Terrasse . Einlass :18.00 Uhr Beginn: 18.30 Uhr / Ende 19.30 Uhr

Punkt 1: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung. **Anwesende Pächter 14**

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und heißt alle Teilnehmer willkommen. Als Vereinsbetreuer vom Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V begrüße ich Herrn Joachim Riedel, Gutachter des Vereins, zweiter Vorsitzender des Kreisverbands und zweiter Vorsitzender von KGV Porz Urbach. Die Jahreshauptversammlung 2020 wurde mit Rundbrief vom 28.12.2019 satzungsgemäß einberufen. Gibt es Einwände zur den Punkten der heutigen Tagesordnung? Das Protokoll der JHV 2019 wurde allen Kleingärtner beim Wasseranstellen 2019 ausgehändigt und konnte auf der JHV am 13.03.2020 eingesehen werden. Gibt es Einwände zum Protokoll der Jahreshauptversammlung 2019?

Punkt 2: Geschäftsbericht 2019. Das habe ich schon mehrmals auf den JHV gesagt.

Grundsätzlich ist der Verein für alle Fragen zum Kleingartenverein zuständig

Vorstandssitzungen. Vorstandssitzungen 2019 wurden vier abgehalten.

Höhe der Hecken. Im Protokoll von 2018 und 2019 wurde jeder Pächter darauf hingewiesen, dass er die Hecken zu kürzen habe. Leider passierte wieder nichts. Unter anderem wurde jedem Pächter mitgeteilt, dass die Stadt Köln, Grünflächenamt sowie der Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. vorhatten, 2019 eine Gartenbegehung zu machen und haben diese auch gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass alle unsere Hecken viel zu hoch sind und die Nutzflächen von 10 % für einjährige Mischkulturen anzulegen sind. (spätestens 2020)

Nach der Begehung durch die Stadt und dem Kreisverband Kölner Gartenfreunde mussten wir dafür sorgen, dass alle Pächter Ihre Hecken auf 1,25m zurückschneiden und Nutzflächen anlegen.

Wir haben für diese Aktion drei Container a 30 m³ benötigt; dank dem Kreisverband Kölner Gartenfreunde sind uns keine Containerkosten entstanden. Hier müssen wir uns besonders bei einigen Kleingärtner bedanken, die beim Einladen des Grünschnittes in die Container sehr geholfen haben und natürlich danken wir wieder. Herrn Müller und Herrn Rademacher, die die Verladung geleitet haben.

Nutzfläche anlegen

Laut Gartenordnung ist jeder Pächter verpflichtet eine Nutzfläche von 10% der Gartengröße anzulegen.

Eine Kündigung wegen nicht vorhandener Nutzfläche wird vor Gericht als Kündigungsgrund anerkannt. Der Verein ist verpflichtet, die Einhaltung zu überwachen und bei Verstößen einzugreifen.

Es kann passieren, dass einem Pächter durch den Verband gekündigt wird. Wir können natürlich nicht alle Pächtern auf einmal kündigen, aber denen, die schon seit längerer Zeit keine Nutzfläche angelegt haben und bereits Post vom Verein erhalten haben wegen nicht Einhaltung der Gartenordnung und unseren Brief in dem Müll geworfen haben, diese Pächter werden die ersten sein, die vom Kreisverbandverband eine Kündigung erhalten.

Beim Wasseranstellen 2019 gab es wieder Einiges zu reparieren.

Herr Müller, Herr Rademacher sowie Herr Schmidt haben sich um alles gekümmert. Die Kosten der Reparaturen werden in der Jahresrechnung 2021 folgen. 2019 **haben wir vergessen.**

Einbrüche im Jahr 2019

In einigen Gärten wurden eingebrochen,

Es entstand nur Sachschaden. Die Versicherung hat den Schaden bezahlt

Hochwasser.

Bei über 7,25 Meter erfolgte eine Lagebesprechung vom Vorstand. Es nahmen teil, Herr Hirsch, Herr Schmidt, Herr Müller, Herr Rademacher, Herr Manz, Herr Lenz. Vorsichtshalber wurden zwei Tore eingebaut und sind jetzt noch vorhanden. Zuständig für das Hochwasser ist ab 2020 Herr Jürgen Hirsch. Entlüfter an der Hauptwasseruhr wurde durch Herrn Rollny erneuert, die Firma vom Kreisverband war nicht in der Lage und hatte keine Ahnung wie das geht. Info zum Hochwasser steht seit Jahren in jedem Protokoll der JHV

Schottergärten.

In der neuen Gartenordnung, die 2021 in Kraft tritt, wird sich Einiges ändern. So zum Beispiel das Schottergärten verboten sind, Steine oder was sonst noch als Abdeckung von Wildkräutern vorhanden ist muss entfernt werden. Trampolin sind nur für Kinder bis 10 Jahre erlaubt und müssen im Herbst wie die Pavillon entfernt werden. Der Dritte Parkplatz wird jetzt endlich nach drei Jahren Briefwechsel gereinigt.

Vermietung des Vereinshauses.

Wer seine Vermietung eine Woche vor dem Termin absagt muss den vollen Betrag in Höhe von 60.00 € zahlen.

Vermietung kann nur an den Pächter erfolgen.

Zuständig für die Vermietung ist Frau Evelin Müller, erste Schriftführerin

Geräteverleih vom Verein

Zuständig für die Verleihung der Geräte, ist Herr Müller, Rückgabe muss mit Herrn Müller abgesprochen werden, nicht wann der Pächter die geliehenen Geräte zurück - geben will, sondern wann Herr Müller die Geräte in Empfang nehmen kann. Hier wird sich nicht nach dem Pächter gerichtet, sondern nach dem Verein beauftragten Gerätewart.

Ein Geräteverleih erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung des Pächters, bei Beschädigung haftet der Pächter. **Häckseln durch den Verein.** Der Häcksler wird nicht mehr an die Pächter verliehen, **Begründung;** Es wird alles in den Häcksler geworfen. (Steine, altes Holz usw.) Häckseln durch geschulte Vereinsmitglieder kosten wenigstens 10.00 € die Stunde und Person. Wenn der Pächter hilft brauchen wir nur eine Person.

Weitere Information:

Bauanträge sind an den Verein zu stellen. Wofür man einen Bauantrag benötigt entnehmen Sie der Gartenordnung.(was mit und ohne Baugenehmigung erlaubt oder nicht erlaubt ist) Wie bei allen Veränderungen im Garten, gilt die „Devise: Erlaubt oder verboten“ (**siehe Gartenordnung**)

Bei Kündigung des Kleingartens durch den Pächter ist folgendes zu beachten:

Sämtliche Anpflanzungen im Außenbereich zwischen Außenzaun und Außenhecke sind zu entfernen.

Die Laube ist besenrein dem Nachpächter zu übergeben, eventuelle Möbel in der Laube sowie Geräte können dem Folgepächter angeboten werden, sind aber nicht übernahmepflichtig. **Honig** kann man bei unserem Imker gekauft werden (Garten A6)

Ende des Geschäftsbericht

Punkt 3: Kassenbericht 2019

Der Kassenbericht wurde von Frau Simone Rollny verlesen. Es gab keine Fragen zum Kassenbericht.

Punkt 4: Bericht des Kassenprüfer.

Herr Strunk, einer der beiden Kassenprüfern verlas den Kassenprüfbericht. Es gab keine Beanstandungen.

Die einwandfreie Kassenführung wurde vom Kassenprüfer Herrn Strunk lobend erwähnt.

Punkt 5: Entlastung des Vorstandes. Der Kassenprüfer stellte den Antrag zur Entlastung des Vorstandes.

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Punkt: 6

Neuwahlen des Vorstandes.

Herrn Riedel, zweiter Vorsitzender vom Kreisverband Köln der Gartenfreunde wird vom Vorstand gebeten die Wahl durchzuführen. Es gab keine Einwände zur Wahl von Herrn Riedel zum Wahlleiter.

Ergebnis der Wahlen. Zum erster Vorsitzender wurde Herr Heinz Lenz gewählt

Zum zweiten Vorsitzenden wurde Herr Sandy Torbahn gewählt.

Zur ersten Kassiererin wurde Frau Simone Rollny

Zur ersten Schriftführerin wurde Frau Evelin Müller

Als Beisitzern wurden Herr Mathias Hombergs, Herr Erwin Manz, Herr Heinz Schmidt gewählt.

Alle vorgenannten Damen und Herren nahmen die Wahl an.

Punkt: 7 Wahl der Kassenprüfer

Herr Adolf Badke,

Herr Georg Strunk gewählt.

Beide Herren nahmen die Wahl an.

Punkt 8 Wasseranstellen 2020

Wasser An- und Abstellen. Zeit 10.00 Uhr. Anstellen - **28.03.2020**

Die Wasseruhren müssen bis zum **21.03.2020 (Samstag)** installiert sein, wenn nicht wird das Wasser nicht angestellt. Anwesenheit beim Wasseranstellen ist Pflicht.

Gleichzeitig am Tag des Wasseranstellens wird wieder eine Gartenbegehung stattfinden.

Bitte achten Sie darauf, die Wasseruhr in Pfeilrichtung zu installieren.

Abstellen 31.10.2020

Punkt 9: Erledigungen eingegangener Anträge. **Kein Antrag lag dem Vorstand vor.**

Punkt 10: Ergebnis der Gartenbegehung 2019

Einige Pächter mussten wieder angeschrieben werden. Aus Datenschutzgründen können wir keine Namen nennen.

Punkt 11: Gemeinschaftsarbeiten

Termine für die Gemeinschaftsarbeit wurden allen Pächtern mit der Jahresrechnung und der Einladung zur JHV 2020 zugesandt. Ab und zu verschwinden bei der Gemeinschaftsarbeit einige Geräte, oder werden gegen alte Geräte aus versehen vom Teilnehmer einfach ausgetauscht, finden sich aber nach einigen Monaten wieder.

Der Verein erhielt eine Krankmeldung über Nichtteilnahme an der Gemeinschaftsarbeit wegen Krankheit, dazu kann man nur sagen, wer seinen Garten bewirtschaften kann der sollte teilnehmen oder einen Vertreter senden, der darf aber nicht unter 16 Jahren sein.

Punkt 12: Verschiedenes

Das Abbrennen von Grünschnitt ist verboten. Die Tore müssen am Tag offen sein.

Entsorgung der Camping- Toilette hinter dem Vereinshaus Nummer vom Zahlenschloss 269

Unsere Internet Adresse lautet: <https://www.georgienweb.de/KGV/>

Geldbuße für zündelnde Gärtner. Die Polizei und Feuerwehr kann zum Einsatz kommen. Grillen mit Holz ist tunlichst zu unterlassen.

Sommerfest am 22.08.2020 Der Vorstand macht in diesem Jahr wieder ein Sommerfest.

Punkt 13: Versicherung. Höherversicherung der Laube, wenigstens um 10.00 € für die Laube

Weitere Fragen. Ratten in der Anlage, **keine Essensreste zurücklassen.**

Nicht vergessen, die Wege von Wildwuchs befreien. Siehe Gartenordnung

Mit freundlichen Grüßen

Evelin Müller



Heinz Lenz
Vorsitzender

Schriftführerin

Bereitstellung eines Container

Wir werden einen Container von ca. 30 m³ für Grünschnitt am 17.04.2020 bereitstellen und zwar am Ende der Anlage vom Schwimmbad aus gesehen

Das Befüllen des Containers müssen natürlich von jedem Pächter selbst vorgenommen werden

Zwei Vorstandsmitglieder werden die ordnungsgemäße Befüllung überwachen.

Deren Anweisung ist natürlich Folge zu leisten.

Zur Information.

Wenn andere Materialien als Grünschnitt in den Container reingelegt werden erhöhen sich die Containerkosten um ca. 200 % und wird. **Die eventuellen erhöhten Containerkosten werden wir allen Kleingärtnern in der Jahresrechnung 2021 in Rechnung stellen.**